

# Berufsabschluss für Erwachsene - vier Wege

	Zwei Wege mit Lehrvertrag		Zwei Wege ohne Lehrvertrag	
	reguläre berufliche Grundbildung	verkürzte berufliche Grundbildung	direkte Zulassung zur Abschlussprüfung <small>«Nachholbildung» / Berufliche Grundbildung nach Art. 32 BBV</small>	Validierung von Bildungsleistungen <small>Berufliche Grundbildung nach Art. 31 BBV</small>
<b>Voraussetzung</b>	obligatorische Schule oder gleichwertige Ausbildung	Abschluss auf Sekundarstufe II oder gleichwertige Qualifikation	5 Jahre Berufserfahrung, davon einen Teil im angestrebten Beruf	5 Jahre Berufserfahrung, davon einen Teil im angestrebten Beruf.
<b>Dauer</b>	2 Jahre für EBA 3 oder 4 Jahre für EFZ	in der Regel 1 bis 2 Jahre kürzer als reguläre berufliche Grundbildung	Je nach Vorbildung und Vorbereitungsart (in der Regel 1 - 2 Jahre)	Je nach vorhandenen Kompetenzen (in der Regel 1 - 2 Jahre)
<b>Zeitliche Beanspruchung</b>	Vollzeit	Vollzeit	berufsbegleitend	berufsbegleitend
<b>Bildung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- betriebliche Bildung im Lehrbetrieb</li> <li>- Berufskunde und Allgemeinbildung in der Berufsfachschule</li> <li>- Überbetriebliche Bildung im Kurszentrum</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- betriebliche Bildung im Lehrbetrieb</li> <li>- Berufskunde und Allgemeinbildung in der Berufsfachschule (evtl. dispensiert)</li> <li>- Überbetriebliche Bildung im Kurszentrum</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- betriebliche Bildung nach Bedarf</li> <li>- Berufskunde und Allgemeinbildung nach Bedarf</li> <li>- Überbetriebliche Bildung nach Bedarf</li> </ul> Für einzelne Berufe gibt es separate Vorbereitungslehrgänge für Erwachsene.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Nachweis erworbener beruflicher Handlungskompetenzen in einem Dossier, welches von Expert/innen geprüft wird</li> <li>- evtl. «Ergänzende Bildung» für fehlende Kompetenzen</li> </ul>
<b>Qualifikationsverfahren</b>	reguläre Abschlussprüfung	reguläre Abschlussprüfung	reguläre Abschlussprüfung ohne Erfahrungsnote	Beurteilen des Dossiers, Beurteilungsgespräch
<b>Abschluss</b>	eidg. Fähigkeitszeugnis EFZ oder eidg. Berufsattest EBA	eidg. Fähigkeitszeugnis EFZ oder eidg. Berufsattest EBA	eidg. Fähigkeitszeugnis EFZ oder eidg. Berufsattest EBA	eidg. Fähigkeitszeugnis EFZ oder eidg. Berufsattest EBA (nur Französisch)

**Hinweis** Es bestehen spezielle Regelungen in den Berufsfeldern **Soziales, Mediamatik/Informatik** sowie **Landwirtschaft**.  
 Für weitere Auskünfte: Dienststelle Berufs- und Weiterbildung, Abteilung Betriebliche Bildung, [www.beruf.lu.ch](http://www.beruf.lu.ch) > Berufslehre > Bildung & Berufsabschluss für Erwachsene

